

Niederschrift

über die 47. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 24.06.2020, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Wahl eines Beigeordneten
Vorlage: 1932/2020
3. Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 1926/2020
4. Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 1930/2020
5. Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Jahr 2019
Vorlage: 1911/2020
6. Zuleitung des Jahresabschlusses 2019 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 1933/2020
7. Verzicht auf die hälftigen Elternbeiträge in Kitas und in der Kindertagespflege sowie Verzicht auf die OGS-Beiträge für die Monate Juni und Juli 2020
Vorlage: 1931/2020
8. Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen – Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Waurichen
Vorlage: 1830/2020
9. Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula
Vorlage: 1852/2020
10. Planungen des F.C. Germania 1910 Teveren e.V. zur Erweiterung des Vereinsheims
Vorlage: 1922/2020
11. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Berücksichtigung der bisher eingebrachten Ideen bei den weiteren Planungen zur Aufwertung des Wurmauenparks
Vorlage: 1927/2020

- 12 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Bebauung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen und der Bebauung einer als Parkplatz festgesetzten Fläche
Vorlage: 1888/2020
- 13 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 1894/2020
- 14 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 104 der Stadt Geilenkirchen "An der Vikarie - Prummern" hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters
Vorlage: 1906/2020
- 15 . 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südwestlich und nördöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen
- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Abwägung über die während der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 74. Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 1791/2020
- 16 . 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen – Am Gut Loherhof II;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels;
- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung über die 75. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlage: 1898/2020
- 17 . Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen – „Am Gut Loherhof II“;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels
- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 117 als Satzung
Vorlage: 1899/2020
- 18 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 19 . Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 . Grundstücksangelegenheiten
 - 20.1 . Erwerb von Grundstücken - Ackerflächen
Vorlage: 1889/2020
 - 20.2 . Antrag der CDU-Fraktion - Erwerb eines Grundstücks
- 21 . Auftragsvergaben
 - 21.1 . Auftragsvergabe zur Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens Gutenbergstraße
Vorlage: 1909/2020
 - 21.2 . Beauftragung der WC-Trennwände im Zuge der energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule
Vorlage: 1929/2020
 - 21.3 . Vergabe der Stahlbauarbeiten zur Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. BA.
Vorlage: 1912/2020
 - 21.4 . Vergabe der Tischlerarbeiten zur Energetischen Sanierung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, 1. BA.
Vorlage: 1913/2020
 - 21.5 . Auftragsvergabe zur Software-Erneuerung und zur Software-Schulung für die Arbeit im Jugend- und Sozialamt
Vorlage: 1928/2020
 - 21.6 . Auftragsvergabe über Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen
Vorlage: 1895/2020
 - 21.7 . Schulbuchbeschaffung für das Schuljahr 2020/2021
Vorlage: 1934/2020
- 22 . Entscheidung über einen Antrag auf Stundung von Gewerbesteuer
Vorlage: 1873/2020
- 23 . Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
Vorlage: 1904/2020
- 24 . Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der Sportfreianlagen der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 1905/2020
- 25 . Personalangelegenheiten
 - 25.1 . Beförderung eines Beamten in der Zuständigkeit des Rates
Vorlage: 1907/2020
- 26 . Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Frau Cornelia Banzet
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Hans-Jürgen Benden
5. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
6. Frau Karola Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Frau Jennifer Diederichs
9. Herr Helmut Gerads
10. Herr Johann Graf
11. Herr Christoph Grundmann
12. Frau Theresia Hensen
13. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
14. Herr Rainer Jansen
15. Frau Gabriele Kals-Deußen
16. Herr Michael Kappes
17. Herr Thomas Klein
18. Herr Wilfried Kleinen
19. Herr Heinz Kohnen
20. Herr Christian Kravanja
21. Herr Leonhard Kuhn
22. Herr Stefan Mesaros
23. Herr Manfred Mingers
24. Herr Willi Münchs
25. Herr Uwe Neudeck
26. Herr Hans-Josef Paulus
27. Herr Manfred Schumacher
28. Herr Lars Speuser
29. Herr Raimund Tartler
30. Frau Ruth Thelen
31. Herr Ernst Michael Thielemann
32. Frau Kirsten vom Scheidt
33. Herr Max Weiler
34. Herr Siegfried Winands
35. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

36. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
37. Herr Stephan Scholz
38. Herr Daniel Goertz
39. Herr Joachim Grünewald
40. Herr Michael Jansen
41. Frau Tina Offermanns

Protokollführer

42. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

43. Herr Nils Kasper
44. Frau Barbara Slupik
45. Herr Michael van Dillen
46. Herr Harald Volles

Bürgermeister Schmitz eröffnete am 24.06.2020 um 18 Uhr die 47. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und hieß die Stadtverordneten, die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Presse herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der 46. Sitzung seien nicht erhoben worden.

Er entschuldigte an dieser Stelle die Stadtverordneten Kasper, Slupik, Volles und van Dillen. Auf Nachfrage erklärte Stadtverordneter Münchs seine Befangenheit zu Tagesordnungspunkt 14.

Stadtverordneter Weiler beantragte, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Es handle sich um den Kauf von Grundstücken.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Erweiterung der Tagesordnung sei, da es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handle, die den meisten Ratsmitgliedern zudem erst seit zwei Tagen bekannt sei. Es handle sich um weitreichende Planungen, die der aktuelle Rat nicht mehr anstoßen sollte.

Bürgermeister Schmitz bat um Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 20.2 über den Kauf von Grundstücken.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Schmitz teilte mit, dass der Stadt eine Zuwendung in Höhe von 27.500 € zur Erstellung einer Starkregenanalyse für das Stadtgebiet Geilenkirchen durch Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 04.06.2020 bewilligt worden sei. Die entsprechenden Leistungen würden seitens der Stadt kurzfristig ausgeschrieben.
- b) Weiterhin sei mitzuteilen, dass, nachdem der Rat in seiner Sitzung am 29.04.2020 die Auftragsvergabe für die erforderlichen Arbeiten an den Versickerungsanlagen beschlossen habe, die Auftragsvergabe am 30.04.2020 erfolgt sei. Beim Einweisungsgepräch des Landschaftsplaners mit dem beauftragten Unternehmen sei festgestellt worden, dass im Randbereich der Versickerungsteiche Froschlaich vorhanden gewesen sei. In Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde bzw. der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Heinsberg sei der Beginn der Sanierungsarbeiten aus Ar-

tenschutzgründen bis zum Ende der Sommerferien verschoben worden. Ein entsprechender Pflegegang sei mittlerweile durchgeführt worden.

- c) Zudem teilte Bürgermeister Schmitz mit, dass die Stadtverwaltung seit einigen Wochen massive Beschwerden aus verschiedenen Teilen des Stadtgebietes über größere Ansammlungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreichen würden. Schwerpunkte seien der City-Parkplatz, das Umfeld des Schul- und Sportzentrums sowie auch das Gewerbegebiet Selka. Von den Anwohnern/innen werde insbesondere angeführt, dass neben Lärmbelästigungen und Hiterlassen von Unrat auch erhebliche Straftaten verübt würden. Die Teilnehmer/innen der Ansammlungen würden mittlerweile nicht mehr nur aus dem Stadtgebiet stammen.

Die Verwaltung stehe diesbezüglich in engem Kontakt zur Kreispolizeibehörde, die bereits mehrere Großeinsätze durchgeführt und eine Reihe von Straf- und Bußgeldverfahren eingeleitet habe.

Wie den Fraktionsvorsitzenden bereits mit E-Mail vom 10.06.2020 mitgeteilt worden sei, habe die Verwaltung eine Teilspernung des City-Parkplatzes vorgenommen, um die Möglichkeiten illegaler Betätigungen einschränken zu können. Es zeichne sich jedoch ab, dass dies für eine nachhaltige Verbesserung nicht ausreiche. Zurzeit würden weitere Maßnahmen entwickelt, die zu gegebener Zeit mit dem Stadtrat eruiert würden. Zudem würden zusätzliche Schritte mit der Kreispolizeibehörde geplant, die allerdings mit einem personalintensiven Aufgebot durchgeführt werden müssten. Der aktuelle Sachstand sei der Kreispolizeibehörde und dem Landrat gestern schriftlich mit der Bitte vorgetragen worden, umgehend geeignete polizeiliche Maßnahmen einzuleiten.

Parallel dazu versuche die Verwaltung derzeit, in Kontakt mit den Personengruppen zu treten, um deren Bedürfnisse zu eruieren. Nach ersten Erkenntnissen würden die Teilnehmer lediglich einen Treffpunkt suchen, um sich zu unterhalten. Dies widerspreche jedoch den kriminellen Auswüchsen der Treffen, welche nicht länger toleriert werden könnten.

Über die Entwicklungen werde der Stadtrat weiter unterrichtet.

- d) Zuletzt wies Bürgermeister Schmitz darauf hin, dass der Bundesforstbetrieb Rhein-Weser die Verwaltung in einer E-Mail darüber informiert habe, dass in der kommenden 27. Kalenderwoche verschiedene Verkehrssicherungsarbeiten in den schmalen Waldbeständen auf der Standortschießanlage in Niederheid dringend umgesetzt werden müssten, damit der militärische Schießbetrieb gefahrlos fortgesetzt werden könne.

TOP 2 Wahl eines Beigeordneten Vorlage: 1932/2020

Bürgermeister Schmitz informierte über die formellen Voraussetzungen zum Ablauf der Wahl des Beigeordneten. Die Wahl richte sich nach § 71 GO NRW. Beigeordnete seien kommunale Wahlbeamte, die vom Rat in öffentlicher Sitzung für die Dauer von acht Jahren gewählt würden. Falls in Ausnahmefällen das Bedürfnis bestehen sollte, noch vor der Wahl eine Aussprache über die Person des Bewerbers durchzuführen, sei die Öffentlichkeit für diese Aussprache auszuschließen.

Bürgermeister Schmitz führte weiter aus, dass sich die Wahl nach § 50 Abs. 2 GO NRW richte. Danach würde grundsätzlich offen abgestimmt, sofern dem niemand widerspreche und eine geheime Abstimmung beantrage.

Wie der Sitzungsvorlage zu entnehmen sei, werde nach Abschluss des Auswahlverfahrens vorgeschlagen, Herrn Stadtverwaltungsrat Stephan Scholz mit Wirkung vom 01.07.2020 für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten zu wählen. Er werde als Wahlbeamter auf Zeit nach den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung eingruppiert. Entsprechend der Einwohnerzahl Geilenkirchens erfolge die Eingruppierung nach Besoldungsgruppe A 14 und A 15. Die höhere Gruppe könne in Anspruch genommen werden, wenn die Einwohnerzahl die Mitte zwischen der unteren und der oberen Grenze ihrer Größenklasse überschritten habe oder nach Wiederwahl. Der Verwaltungsvorschlag sehe eine Eingruppierung nach Besoldungsgruppe A 14 vor. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Einwohnerzahl und der stetig steigenden Verantwortung in der Funktion des Beigeordneten sollte in absehbarer Zeit über eine Höhergruppierung entschieden werden.

Eine Aussprache seitens der Stadtverordneten war nicht gewünscht.

Stadtverordneter Banzet erklärte, dass es immer guter Brauch gewesen sei, die Beigeordneten in geheimer Abstimmung zu wählen. Er beantragte geheime Abstimmung.

Als Stimmzähler wurden die Stadtverordneten Grundmann und Speuser bestimmt.

Bürgermeister Schmitz rief die Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen wählt Stadtverwaltungsrat Stephan Scholz mit Wirkung vom 01. Juli 2020 für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten. Er wird als Wahlbeamter auf Zeit gem. § 2 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung NRW in die Besoldungsgruppe A 14 eingruppiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	1
Enthaltung:	2

Bürgermeister Schmitz gratulierte Herrn Scholz in feierlicher Form und wünschte ihm für seine neuen Aufgaben viel Erfolg und alles Gute.

Herr Scholz bedankte sich bei Bürgermeister Schmitz. Er freue sich sehr über das überwältigende Wahlergebnis und über den Vertrauensvorschuss, der hiermit verbunden sei. Er trete in große Fußstapfen seiner Vorgänger und wisse dies zu schätzen und zu respektieren. Er werde die vertrauensvolle Arbeit gemeinsam mit den Stadtverordneten, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung weiterführen. Er erklärte, dass er die Wahl annehme und bedanke sich bei allen Anwesenden.

**TOP 3 Nachbesetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 1926/2020**

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Michael Fenger als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen als Vertreter für den BDKJ Diözesanverband Aachen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
gem. § 83 GO NRW
Vorlage: 1930/2020**

Beschluss:

Der Rat genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5 Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das
Jahr 2019
Vorlage: 1911/2020**

Beschluss:

Der Rat stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlusstichtag 31.12.2019 fest und beschließt, von der Befreiung Gebrauch zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Beteiligungsbericht gem. § 117 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 6 Zuleitung des Jahresabschlusses 2019 an den Rat und Weiterleitung zur Prüfung an
den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 1933/2020**

Beschluss:

Der Rat leitet den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 7** **Verzicht auf die hälftigen Elternbeiträge in Kitas und in der Kindertagespflege sowie Verzicht auf die OGS-Beiträge für die Monate Juni und Juli 2020**
Vorlage: 1931/2020

Beschluss:

Die Stadt Geilenkirchen verzichtet für die Monate Juni und Juli 2020 auf die Erhebung der Hälfte der jeweiligen Elternbeiträge auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Bereits in vollem Umfang gezahlte Beiträge werden anteilmäßig erstattet.

Außerdem verzichtet die Stadt Geilenkirchen für die Monate Juni und Juli 2020 auf die Erhebung der OGS-Beiträge durch den Träger der OGS.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 8** **Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen – Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Waurichen**
Vorlage: 1830/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung i. S. der o. a. Ausführungen zu beantworten und die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 9** **Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula**
Vorlage: 1852/2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückeigentümern Kontakt aufzunehmen, um die Parkanlage vor dem St. Ursula Gymnasium zum „Christel-und-Hermann-Wassen-Platz“ zu benennen und als solchen zu kennzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 10 Planungen des F.C. Germania 1910 Teveren e.V. zur Erweiterung des Vereinsheims
Vorlage: 1922/2020**

Stadtverordneter Grundmann bat darum, das Projekt in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses vorzustellen. In der Sitzung bitte er um Beantwortung der Fragen, was mit dem nicht mehr nutzbaren Gebäude geschehe und wie eine Unterstützung seitens der Stadt Geilenkirchen aussehen solle.

Beschluss:

Die Planungen des F.C. Germania 1910 Teveren e.V. zur Erweiterung des Vereinsheims werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Falle einer Förderung im Rahmen des Landesförderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ wird mit dem Verein ein erforderlicher Pachtvertrag geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Berücksichtigung der bisher eingebrachten Ideen bei den weiteren Planungen zur Aufwertung des Wurmauenparks
Vorlage: 1927/2020**

Stadtverordneter Benden stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Darüber hinaus seien im Rahmen einer offenen Fraktionssitzung einige Rückmeldungen aus der Bevölkerung gesammelt worden. Diese würden zurzeit gesichtet und der Verwaltung zugeleitet.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass der Antrag Vorschläge beinhalte, die die Bürgerliste nicht mittragen könne. Hierzu zähle auch der Wohnmobilstellplatz.

Stadtverordneter Weiler wies darauf hin, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung bereits Vorschläge der Verwaltung über barrierefreie Toiletten, die Sanierung der Dirt-Bike-Anlage und der Skateranlage eingebracht worden seien, welche die CDU-Fraktion mittragen würde. Den Vorschlag zum Wohnmobilstellplatz würde die CDU-Fraktion nicht mittragen. Er betonte jedoch, dass es sich lediglich um einen Prüfungsantrag handle, dem zugestimmt werde.

Herr Scholz und Herr Michael Jansen stellten dar, dass das Ergebnis, ob die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohnmobilstellplatz als Campingplatz im Bebauungsplan hier zulässig sei, offen sei.

Bürgermeister Schmitz bat um Abstimmung über den aus dem Antrag hervorgehenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, die bisher von den Fraktionen eingegangenen Vorschläge bei den weiteren Beratungen und der erforderlichen und gewünschten Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen und sowohl Umsetzungsmöglichkeiten als auch Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 12** Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Bebauung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen und der Bebauung einer als Parkplatz festgesetzten Fläche
Vorlage: 1888/2020

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Fürthenrode) hinsichtlich der Bebauung außerhalb der Baugrenzen und der Bebauung einer als Parkplatz festgesetzten Fläche wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 13** Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich der Überschreitung der festgesetzten Baugrenzen
Vorlage: 1894/2020

Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Geilenkirchen (Gewerbegebiet Niederheid) hinsichtlich Überschreitung der Baugrenzen wird antragsgemäß erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 14** Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 104 der Stadt Geilenkirchen "An der Vikarie - Prummern" hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters
Vorlage: 1906/2020

Stadtverordneter Münchs verließ aufgrund seiner Befangenheit den Raum.

Beschluss:

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 104 der Stadt Geilenkirchen „An der Vikarie – Prummern“ wird hinsichtlich der Überschreitung des Bauvorhabens von der Baugrenze um 1,00 m, entsprechend der beigefügten Unterlagen, antragsgemäß befreit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 15 74. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen, Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Immendorf, südwestlich und nördöstlich der Dürener Straße und nördlich der B 56, Erweiterung der Firma Pohlen
- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beratung und Abwägung über die während der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschlussfassung über die 74. Flächennutzungsplanänderung
- Vorlage: 1791/2020

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage sowie der erneuten Offenlage wird gemäß beigefügtem Beschlussvorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 74. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 16 75. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen – Am Gut Loherhof II;
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und westlich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels;
- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Beschlussfassung über die 75. Änderung des Flächennutzungsplans
- Vorlage: 1898/2020

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß den Planunterlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

- TOP 17** **Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen – „Am Gut Loherhof II“;**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Hünshoven, nördlich der Jülicher Str. und west-
lich des Pater-Briers-Weges, III. Erweiterung des Flussviertels
- Beratung und Abwägung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach
§ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 117 als Satzung
Vorlage: 1899/2020

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen während der Offenlage sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Bebauungsplan Nr. 117 der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Planunterlagen als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 18 **Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

- a) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Benden erklärte Herr Scholz, dass die Markierungsarbeiten für die Umsetzung des Radwegekonzeptes in der vergangenen Woche beauftragt worden seien.
- b) Stadtverordneter Benden fragte nach, inwieweit die Verwaltung der Anregung gefolgt sei, den allgemeinen Unmut zur Suche Belgiens nach einem Atommüllentlager zu kommunizieren.

Bürgermeister Schmitz antwortete, dass ihm Landrat Pusch diesbezüglich mitgeteilt habe, dass eine Petition des Kreises Heinsberg und aller kreisangehörigen Kommunen an den Bundesrat gesendet worden sei.

- c) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Benden erklärte Bürgermeister Schmitz, dass man mit dem Künstler des beschädigten Wurmfensters noch nicht übereingekommen sei, um die notwendigen Reparaturen durchzuführen. Die Verwaltung werde dahingehend einen weiteren Versuch unternehmen.
- d) Stadtverordneter Tartler schilderte, dass die Bewohner/innen des Neubaugebietes in Lindern seit drei Monaten auf einen Internetanschluss seitens der Deutschen Glasfaser warten würden. Er fragte nach, welche Möglichkeiten die Stadt habe, hier zu intervenieren.

Herr Scholz erklärte, dass man das Anliegen nochmal bei der Deutschen Glasfaser vortragen werde. Letztlich handle es sich jedoch um eine Wirtschaftsentscheidung der Telekommunikationsunternehmen.

Stadtverordneter Paulus wies darauf hin, dass man in diesem Zuge ebenfalls auf das schlechte Netz in den Orten Bocket und Panneschopp hinweisen möge. 90 % der Anwohner/innen hätten sich für ein schnelleres Internet ausgesprochen.

Herr Scholz wies darauf hin, dass sich die Orte Bocket und Panneschopp in einem aktuellen Programm des Kreises Heinsberg befänden, das die noch fehlenden Bereiche nacharbeite.

- e) Bürgermeister Schmitz nahm die Anregung des Stadtverordneten Schumacher auf, die Beschilderung im Bereich des Hallenbades anzubringen.
- f) Stadtverordneter Jansen bat darum, die Kreisverwaltung nochmal darauf hinzuweisen, die Maßnahme auf dem Grundstück rechts neben der Herzog-Wilhelm-Straße 52 abzuschließen.

Bürgermeister Schmitz nahm die Anregung auf.

- g) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Grundmann erklärte Herr Scholz, dass der Planungsauftrag für das Bürgerhaus in Teveren vergeben worden sei. Sobald die Entwurfsplanung vorliege, würde sie im Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt.
- h) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Graf erläuterte Herr Scholz, dass die Standsicherheit der möglicherweise zu fällenden alten Linde durch die Erstellung eines externen Gutachtens geprüft werde. Das Ergebnis werde den Fraktionen mitgeteilt.

TOP 19 Fragestunde für Einwohner

- a) Herr Ronneberger fragte nach dem Sachstand zur Wiederherstellung der Skulptur in der Stadtmitte.

Bürgermeister Schmitz erklärte, dass sich die Künstlerin zuletzt aufgrund gesundheitlicher Beschwerden, und weil sie die Materialkosten selbst tragen müsse, davon abgesehen habe, die Skulptur zu reparieren bzw. eine neue anzufertigen. Er werde sich nochmal mit ihr in Verbindung setzen.

- b) Auf Nachfrage eines Einwohners erklärte Herr Scholz, dass den Jugendlichen zur Herichtung der Dirt-Bike-Anlage ein Bagger mit Baggerführer zur Verfügung gestellt werden könne und die Rasenfläche gemäht werde.

Bürgermeister Schmitz beendete den öffentlichen Teil der Sitzung. Er verabschiedete sich von den Zuschauerinnen und Zuschauern sowie von den Vertretern der Presse und wünsche einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 19:52 Uhr

Vorsitzender:

gez.

Bürgermeister Georg Schmitz

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers